

# Zur Information:



## **Aufgrund einiger Anfragen wollen wir betreffend Versicherungen in den Kindergärten informieren:**

Aufgrund von Fehlinformationen wird fälschlicher Weise angenommen das unsere Dienstgeberin – MA 10 Wr. Kindergärten – eine Berufshaftpflichtversicherung für Ihre MitarbeiterInnen abgeschlossen hätte. Diese Information ist nicht richtig. Vielmehr handelt es sich um eine **BETRIEBSVERSICHERUNG** für die Wiener Kindergärten. Diese Versicherung ist keine **BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** sondern haftet nur für Schäden Dritten gegenüber.

**Beispiel:** Sie machen mit Kindern einen Ausgang, gehen bei einem Blumenladen vorbei der vor dem Geschäft Regale aufgebaut hat. Ein Kind stößt versehentlich einen Blumenstock mit Übertopf um, der dabei zerbricht. Für diesen Schaden kommt die Betriebsversicherung der MA 10 auf, da der Schaden Dritten gegenüber entstanden ist.

## **Berufshaftpflichtversicherung – und Berufsrechtsschutzvorsorge**

Ausschließlich nur für **Gewerkschaftmitglieder**

### **Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzvorsorge**

Unsere Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung ergänzt ein wertvolles Paket. Diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag schon inkludiert und wir arbeiten permanent an der Verbesserung unserer Serviceangebote.

Tja, Mitglieder haben es eben leichter!

Zwischen der GdG-KMSfB und der Wiener Städtischen Allgemeine Versicherungs- AG wurde ein Gruppenversicherungsvertrag

abgeschlossen, der ab Diensteintritt allen Mitgliedern der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nachstehenden Versicherungsschutz gewährt.

Versicherungsschutz wird geboten, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Gemeindebedienstete/r von einem Dritten wegen eines erlittenen Personen- oder Sachschadens auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts als Schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen oder solche Schaden-ersatzansprüche von Ihnen gegen Dritte erhoben werden.

Neben der Erfüllung Ihrer Schadenersatzverpflichtungen übernimmt der Versicherer auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr der von einem Dritten erhobenen Ansprüche und die entsprechenden Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen Dritte sowie die Kosten Ihrer Verteidigung in einem Strafverfahren.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Höchsthaftungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt je Versicherungsfall EURO 220.000.

Für Verlust und Abhandenkommen in Verwahrung genommener Sachen beträgt die Versicherungssumme EURO 1.500 pro Versicherungsfall, hiervon maximal EURO 750 für Geld, Schmuck und Wertsachen.

### **Berufs- und Kraftfahrzeuglenker-Rechtsschutzvorsorge**

Die Versicherungssumme für die Kosten der Durchsetzung von Schaden-ersatzansprüchen beträgt je Versicherungsfall EURO 40.000. Sind in einem Versicherungsfall von einem anderen Versicherer Leistungen zu erbringen, wird der Versicherungsschutz aus gegenständlichem Vertrag erst dann wirksam, wenn die Leistungen des anderen Versicherers zur Deckung des Schadens nicht ausreichen.

## **Kostenersatz bei einem Zahnschaden einer MitarbeiterInnen**

Was ist zu tun, wenn ein Kind einer MitarbeiterIn in Ausübung Ihrer Tätigkeit einen Zahn beschädigt?

1., Es muss eine Dienstunfallmeldung geschrieben werden

2., Es wird eine Befundung des Schadens und eine Rechnung der ZahnärztIn benötigt.

3., Ebenfalls benötigt wird eine schriftliche Bestätigung über einen Kostenzuschuss der jeweiligen Krankenkasse.

Wenn alle benötigten Unterlagen von Punkt 1-3 schriftlich vorliegen, sind diese einem Schreiben mit dem Titel „Ansuchen um Kostenersatz“ gerichtet an die MA 2 im Zuge des Dienstweges beizulegen.

Der Kostenersatz beträgt bei einer **Krone max. 660€** und für ein benötigtes **Implantat max. 810€**.

### **Brillen- und Kontaktlinsenversicherung für die MitarbeiterInnen der MA 10**

Tritt ein Schaden an der Brille oder der Kontaktlinse durch ein Kind in der Ausübung Ihrer Tätigkeit auf, so ist das Formular für die Brillenversicherung auszufüllen und eine Kopie der Rechnung, entweder der Reparatur oder wenn eine Reparatur nicht möglich ist der Beschaffungswert einer neuen Brille oder Kontaktlinse, beizulegen und im Zuge des Dienstweges an die MA 10 zu senden. Das Formular der Brillenversicherung befindet sich im Kindergarten oder im Public-Ordner

Der Kostenersatz beträgt **max. 182€** pro Versicherungsfall.

**Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben**

**für das SoFair-Team**

**Margit POLLAK**

**Astrid RAUSCHER**